

Beschlüsse Personalversammlung der GHWRGS- Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 21. Januar 2016

1. Ethik – reguläres Schulfach in BW

Die Personalversammlung fordert, dass Ethik ab der 1. Klasse ein reguläres Schulfach in Baden-Württemberg wird.

Begründung:

Immer mehr Schülerinnen und Schüler haben keine Religionszugehörigkeit oder kommen aus Familien mit anderer Religionszugehörigkeit.

Zum einen wäre es wichtig, dass auch diese Kinder ab Klasse 1 Unterricht in Ethik und damit in Wertevermittlung erhalten.

Zum anderen wird es immer schwieriger für eine sinnvolle Betreuung dieser Kinder zu sorgen, da es sich doch teilweise um recht große Schülergruppen handelt.

2. Ressourcenausstattung bei Inklusion

Wir beauftragen die Personalvertretung unsere Landesregierung aufzufordern, dass im Schulgesetz von Baden-Württemberg für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot pro Schüler/in eine Mindestanzahl von 3 Unterrichtsstunden durch eine zusätzliche Sonderschullehrkraft verankert wird.

Eine qualitativ gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften zur besseren Förderung der Kinder braucht Zeit für Gespräche. Für diesen täglichen Austausch und für die Beratungen ist mindestens eine Anrechnungsstunde je Lehrkraft und Klasse dringend erforderlich.

Begründung:

Unsere Landesregierung spricht im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung von behinderten Kindern immer wieder vom Zwei-Lehrerprinzip. Die Realität an den Schulen zeigt allerdings ein anderes Bild.

Aufgrund unserer mehrjährigen Erfahrung als Klassenlehrerinnen von Inklusionsklassen beantragen wir, dass in Inklusionsklassen die zuständigen Sonderpädagogen mit einer Stundenzahl von mindestens 2,5 Stunden pro Kind und Woche eingesetzt werden.

Um eine qualitativ gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften im Sinne der Kinder ermöglichen zu können, beantragen wir ermäßigte Deputatsstunden für diese Lehrkräfte.

3. Öffnung des Ausbildungsgangs Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen, dass Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten der Zugang zum Ausbildungsgang Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen ermöglicht wird und das Kultusministerium die entsprechenden Zugangsanforderungen erarbeitet und formuliert.

Begründung:

Bisher steht der Ausbildungsgang Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen nur staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern sowie ab September 2016 der Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen offen.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind jedoch seit 2008 an Grundschulen, Werkrealschulen oder nun auch an Gemeinschaftsschulen beschäftigt und mit vielfältigsten Aufgaben in den Schulen betraut. In diesen Jahren haben sie ihre pädagogischen Fähigkeiten im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft bewiesen.

Schon heute unterstützen sie die verantwortliche Lehrkraft in ihrer Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung. Ihre Arbeit wird von den Schulleitungen und dem Kultusministerium sehr geschätzt. Daher bringen sie gute Voraussetzungen für die Aufnahme zum Ausbildungsgang Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen mit.

Fast alle Stellen der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sind Teilzeitstellen und zu 98% mit

Frauen besetzt. Die Arbeitsstunden pro Woche sind auf 10 bis 30 Arbeitsstunden pro Woche beschränkt. Da die Stundenanzahl nicht erhöht werden kann, verfestigt sich ein weiblich geprägtes prekäres Beschäftigungsverhältnis. Eine Öffnung zum Ausbildungsgang für Fachlehrer/Fachlehrerin an Sonderschulen würde die Tür aus der beruflichen Sackgasse der Pädagogischen Assistenten und Assistentinnen ein wenig öffnen und ihrer erworbenen beruflichen Qualifikation Rechnung tragen.

4. Perspektive für GHS-/WRS-Lehrkräfte in der Zielschulart RS

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass diejenigen GHS- und WRS-Lehrkräfte, die an Realschulen abgeordnet sind und dort mit ihrem mehrheitlichen Deputat unterrichten, in dieser Schulart auch eine berufliche Perspektive erhalten.

Diese beinhaltet die Schaffung der dienstrechtlichen Voraussetzungen

- zur Anerkennung als Sekundarstufenlehrkraft,
- zur Versetzung an ihren Dienstort ebenso wie
- zur Beförderung in die Besoldungsstufe A13 und
- zur Funktionsstellenbewerbung.

Darüber hinaus sollen Fortbildungsmaßnahmen, die die Lehrkräfte absolvieren, um Abschlussklassen zu unterrichten, in ausreichender Zahl zeitnah zur Verfügung gestellt und als entsprechende Qualifizierungsmaßnahme anerkannt werden.

Begründung:

Die GHS-/WRS-Lehrkräfte sind als Lehrkräfte uneingeschränkt an der Realschule tätig. Weder sind sie wie Realschullehrkräfte bezahlt, noch können sie sich um Funktionsstellen an Realschulen bewerben.

Darüber hinaus können sie nicht an ihren Dienstort versetzt werden, was die Motivation belastet. Die Realschulen wiederum erhalten mit Einführung des neuen Bildungsplans eine weitere Säule ihrer Arbeit, nämlich die Vorbereitung von Schülern auf den Hauptschulabschluss.

Für die dort tätigen GHS-Lehrkräfte ändert sich jedoch nichts. Auch eine Rückkehrperspektive an die Herkunftsschulart ist aufgrund der vielfältigen Veränderungen in der Schullandschaft nicht mehr gegeben. Engagierte GHS-Lehrkräfte befinden sich somit aufgrund ihrer Flexibilität und ihrer Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen, in einer Sackgasse.

5. Lern- und Arbeitssituation in den Vorbereitungsklassen (VKL) – spürbare Entlastung für die VKL-Lehrerinnen und -Lehrer

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei allen zuständigen Stellen für eine spürbare Entlastung für die VKL-Lehrer unter anderem durch folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Einbindung von professionellen Fachkräften, bzw. Experten bei Verhaltensauffälligkeiten, Traumatisierungen, Aggressionen und Lernauffälligkeiten
2. Schulung bzw. Qualifizierung der VKL-Lehrer, zumindest diejenigen, die fachfremd unterrichten, bevor sie eine Klasse übernehmen, aber auch Schulung der Regelklassenlehrer
3. Senkung des Klassenteilers auf 15 Schüler
4. Möglichst häufige, bzw. ständige Doppelbesetzung im Unterricht der VKL Klassen
5. Stundenermäßigungen bzw. Stundenzuweisungen von mind. 2 Std./Woche für die vielen notwendigen Absprachen und v.a. für die Beratung der Regelklassenlehrer/innen durch die VKL-Fachkraft

Begründung:

Die Arbeit in den Vorbereitungsklassen (VKL) hat sich in den letzten Jahren radikal geändert. Anstatt des Unterrichtens von Migranten haben wir nun die Aufgabe, Schüler, die teilweise kaum oder gar nicht in der Schule waren, in unser Schulsystem einzugliedern und gleichzeitig ihnen eine neue Sprache zu vermitteln. Hinzu kommt eine große Anzahl von traumatisierten Schülern. Die Aufgabe des VKL Lehrers ist hiermit viel schwieriger geworden.

Des Weiteren wächst die Anzahl der VKL Schüler in den VKL Klassen ständig. Die Lernausgangslagen sind extrem heterogen und die Altersmischung ist enorm.

Die Taktung, in denen neue Kinder kommen, bringt viele Klassen und VKL-Lehrer/Innen an ihre Grenzen, da die Klassen und damit die eh schon belasteten Schüler kaum zur Ruhe kommen können.

6. Feste Lehrerreserve für Abwesenheitsvertretung

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei allen zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in Zukunft von Schuljahresbeginn an eine feste Lehrerreserve für die Krankheitsvertretung aufgebaut wird mit Lehrern, die regulär eingestellt und bezahlt werden wie die anderen fest angestellten Lehrer.

Das heißt, dass diese Lehrer auch in den Ferien bezahlt und nicht nach Beendigung ihrer Vertretung wieder

entlassen werden. Außerdem sollte die Stellenzusage rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien erfolgen, damit die jungen Lehrer noch zur Verfügung stehen.

Begründung :

Ständig fallen an den Schulen Unterrichtsstunden aus, weil Lehrer und Lehrerinnen krank werden oder in Mutterschaftsurlaub gehen. Viele Stunden können nur zu Lasten der Kollegen noch vertreten werden, weil es beim Schulamt keine Lehrer mehr für die Krankheitsvertretung gibt.

An Grundschulen bittet man bereits pensionierte Lehrer um Hilfe und zeitweilige Rückkehr in den Schuldienst.

Junge Lehrer, die sich für den Schuldienst bewerben und nach dem Referendariat nicht übernommen werden, suchen sich eine andere Arbeit und warten nicht, bis man sie als Krankheitsvertretung irgendwann einstellt und dann auch noch schlecht bezahlt. Niemand kann es sich leisten Ferienwochen ohne Gehalt überbrücken zu müssen. Die bisherige Situation geht zu Lasten der Kinder, der fest angestellten Lehrer und der jungen Generation.

7. Absicherung und Erhöhung des Ergänzungsbereichs für GS

Die Personalversammlung fordert den Örtlichen Personalrat auf, sich bei allen zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Ergänzungsbereich für die Grundschulen abgesichert wird. Zudem fordern wir, dass die Förderstunden zu Ihrer Sicherung im Pflichtbereich verankert werden.

Begründung:

Die Grundschule ist die Schulart, die die größte Heterogenität aufweist. Deshalb braucht es gerade in der Primarstufe individuelle Förderung.

Daneben fordert der Ganztagsbetrieb ein pädagogisch vielfältiges Angebot. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es genügend Ressourcen. **Auf den Anfang kommt es an!**

Deshalb muss der Ergänzungsbereich weiter erhöht und dessen Stunden abgesichert werden. Es darf keinen Zugriff auf den Ergänzungsbereich u.a. für die dringend notwendigen Kooperationsstunden geben, dies wurde ja bereits zugesichert.

Die Verschiebung der Stunden vom Ergänzungsbereich in den Pflichtstundenbereich kann nur durch die Bereitstellung von genügend KV Stunden (Lehrerreserve) verhindert werden. Wir fordern deshalb genügend Krankheitsreserve. Durch den hohen Anteil an Frauen in der GS, ist ein Ausfall durch Schwangerschaft und Erziehungszeit häufiger als in anderen Schularten. Die Sicherung der Förderstunden ist dann gewährleistet, wenn diese im Pflichtstundenbereich verankert sind.

8. Angemessen

Antrag: Berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Fachlehrer an Regelschulen und SBBZs

Wir fordern den Personalrat auf, sich auf allen Ebenen für mehr berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer einzusetzen und den unsäglichen Beförderungsstau endlich zu beenden.

Begründung:

Musisch-technische Fachlehrer/innen an Regelschulen sind zunehmend verunsichert über ihren Einsatz an Gemeinschaftsschulen. Fächer in denen sie ausgebildet sind, finden sich im Stundenplan kaum wieder.

Fachlehrer für Sonderschulen behalten, wie am SBBZ, auch an der GMS ein Deputat von 31 Std.

Es gibt die Möglichkeit, weiter mit ½ Deputat an der Schule zu arbeiten und „nebenbei“ ein volles Studium für die Sekundarstufe 1 (8 Semester), bzw. für Sonderschulen (9 Semester) zu absolvieren. Diese Möglichkeit können auf Grund der zeitlichen und finanziellen Belastung, nur wenige Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen.

Ein berufsbegleitender Aufstiegslehrgang steht nur Kolleginnen und Kollegen mit einem Funktionsamt (A11+ AZ) offen.

Vorsitzender: Horst Kosmalla
Schäffereigasse 4, 77866 Rheinau
Tel. 07844-991454, horstkosmalla@gmx.de

Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg
ÖPR-Büro 7. Stock
Tel. 0781-120301-30, horst.kosmalla@ssa-og.kv.bwl.de